



Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal

A-8505 St. Nikolai im Sausal Nr. 5
Tel: 03185/2317 Fax: 03185/2317-9
Email: gemeinde@nikolai-sausal.at
Homepage: www.nikolai-sausal.at

KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung– GemO 1967,
LGBl. Nr. 115/1967 idgF wird kundgemacht:

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz – LStVG 1967, LGBl. Nr. 154/1964 idgF hat der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Vermessung Legat ZT GmbH, Oberleitringer Straße 31, 8435 Wagna, vom 17.02.2025, GZ: 23.610_1, betreffend Grundstück Nr. 775/3, KG 66167 St. Nikolai im Sausal, (Forstbinderweg) in seiner Sitzung vom 08.05.2025 nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Für sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben werden, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Für die vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abgeschrieben und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Es wird bestätigt, dass die Anlage fertig gestellt / errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Gerhard Hartinger



angeschlagen am: 09.05.2025
abgenommen am: